

Verbindliche Verhaltensregeln für eine Klassenfahrt

Eine Klassenfahrt soll für alle Schülerinnen und Schüler und für die begleitenden LehrerInnen ein positives Erlebnis sein. Für diese schulische Veranstaltung übernehmen die LehrerInnen eine große Verantwortung. Zum Gelingen tragen verbindliche Verhaltensregeln bei:

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass er

- das Zusammenleben der Gruppe nicht stört.
- die gemeinsamen Unternehmungen nicht behindert.
- das Ansehen der Gruppe nicht schädigt.

Im Einzelnen bedeutet dies, sich an Folgendes zu halten:

1. Den Anordnungen der begleitenden LehrerInnen ist stets Folge zu leisten.
2. Die festgelegten Termine sind einzuhalten.
3. Die SchülerInnen befolgen die vorgegebenen Zeiten für die Nachtruhe.
4. Bei gemeinsamen Unternehmungen der Klasse (Mahlzeiten, Tagesprogramm, Abendprogramm) werden Handys und elektronische Unterhaltungsmedien nicht benutzt. Bei Verstoß wird das Gerät bis zum Ende des Aufenthalts einbehalten. Teure Geräte sollten zum Schutz vor Verlust und Beschädigung erst gar nicht mit auf die Klassenfahrt genommen werden.
5. Wenn den SchülernInnen Zeit zur freien Verfügung gestellt wird, dürfen sie sich aus Sicherheitsgründen nur in Gruppen von mindestens drei Personen in der Stadt bzw. außerhalb der direkten Unterkunft bewegen. In solchen Fällen müssen sie per Handy immer erreichbar sein, außerdem muss dazu eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
6. Die Gepflogenheiten der gastgebenden Region und der besuchten kulturellen Stätten müssen geachtet werden. Die Schüler tragen angemessene Kleidung und verhalten sich der Situation entsprechend höflich und zurückhaltend.
7. Gemäß der bestehenden Vorgaben aus dem zur Zeit gültigen Jugendschutzgesetz sind Tabak, Alkohol und Drogen grundsätzlich verboten.
8. Unternehmungen im oder auf dem Wasser finden nur nach Sonderregelungen statt, die mit Eltern und Schulleitung abgesprochen sein müssen.
9. Wenn ein Kind ständig Medikamente einnehmen muss oder ein anderes gesundheitliches Handicap (z.B. Allergien) hat, haben die Erziehungsberechtigten die Pflicht, den/die Lehrer/in darüber in Kenntnis zu setzen.
10. Die Haftung für angerichtete Schäden übernehmen die betroffenen Eltern.

Jeder, der gegen diese Regeln verstößt, kann nach Ermessen der verantwortlichen LehrerIn, in Rücksprache mit der Schulleitung und nach Information der Eltern, auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

Ich/ Wir habe/n die Regeln gelesen und akzeptiere/n sie.

Ort

Datum

Unterschrift (Schüler/in)

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)